

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	HyGold 41
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Ausgabedatum	23-Januar-2020
Überarbeitungsnummer	02
Datum der Überarbeitung	21-Februar-2020
Datum des Inkrafttretens	23-Januar-2020

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Motorengrundöle; Mischmaterial für Metallbearbeitungsöle; Träger und Verdünnungsmittel; Schmierstoffherstellung; Hydraulikgrundöle; Industrielle Gleitmittel; ATF-Flüssigkeiten (Typ A Spezifikation); Gleitmittel; Metallbearbeitungsöle für Schneidöle und Löser
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmierung:	Ergon, Inc.
Anschrift:	Postfach 1639 Jackson, MS 39215
E-mail:	sds@ergon.com
Kontakte im Notfall	
Kundendienst:	1-800-222-7122
CHEMTREC:	1-800-424-9300 After Business Hours (North America Only) 1-703-527-3887 After Business Hours (International)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

##### Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kategorie 3 betäubende Wirkungen	H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Gefahrenübersicht** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:** DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELTE, LEICHTE, MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM)

#### Gefahrenpiktogramme



**Signalwort** Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitshinweise****Prävention**

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.  
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P260 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion**

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.  
 P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen  
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.  
 P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen  
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
 P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

**Lagerung**

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten  
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung**

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett** Keine.

**2.3. Sonstige Gefahren** Unbekannt.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische****Allgemeine Angaben**

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELTE, LEICHTE	40 - 100	64742-47-8 265-149-8	01-2119484819-18	649-422-00-2	
<b>Einstufung:</b>	Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411				
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM)	35 - 50	64742-53-6 265-156-6	01-2119480375-34	649-466-00-2	
<b>Einstufung:</b>	Asp. Tox. 1;H304				

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Angaben** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Hautkontakt** Berührungsstellen mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ablegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung und allergischen Hautreaktionen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Augenkontakt** Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Verschlucken** KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen von selbst auftreten sollte, lehnen Sie das Opfer nach vorne, um das Aspirationsrisiko zu reduzieren. Unverzüglich Giftnotrufzentrale anrufen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Entfetten der Haut.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Gemäß Symptomen behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Flammability Class: Combustible IIIB

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Halon. Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Wassersprühnebel oder Nebel. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

**Ungeeignete Löschmittel** Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Vollständige Schutzausrüstung tragen: Helm, im Überdruckmodus arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske.

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Durch Flammen erhitze Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde. Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Druckluftmaske verwenden, wenn das Produkt an einem Brand beteiligt ist.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

**Einsatzkräfte** Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Ableitung in Gewässer vermeiden. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Große ausgelaufene Mengen: Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Längeren Kontakt vermeiden. Die Handhabung muss immer in gut gelüfteten Bereichen stattfinden. Nach Arbeitsschluss duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ablegen und waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Unter Verschluss aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen.

**7.3. Spezifische Endanwendungen** Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

**Belgien. Expositionsgrenzwerte.**  
**Material**

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Belgien. Expositionsgrenzwerte.**

<b>Material</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
<b>Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8)	TWA	200 mg/m <sup>3</sup>	Dampf.
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

<b>Material</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>
HyGold 41	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>
<b>Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8)	TWA	300 mg/m <sup>3</sup>
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>

**Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361**

<b>Material</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
HyGold 41	Obergrenze	10 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
<b>Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	Obergrenze	1000 mg/m <sup>3</sup>	
	TWA	200 mg/m <sup>3</sup>	

**Dänemark. Expositionsgrenzwerte**

<b>Material</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
HyGold 41	MAK	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
<b>Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	MAK	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz**

<b>Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8)	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>	

**Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8)	TWA	5 mg/m3	alveolengängige Fraktion (aerosol)
		350 mg/m3	Dampf.
		50 ppm	Dampf.
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

**Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)**

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA	5 mg/m3	Nebel.
<b>Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

**Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze**

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.
<b>Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.

**Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte**

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA	1 mg/m3	Nebel.
<b>Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	1 mg/m3	Nebel.

**Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

**Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung**

Komponenten	Typ	Wert	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	

**Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen**

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m <sup>3</sup>	Rauch und Nebel.

Komponenten	Typ	Wert	Form
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELTE, LEICHTE (CAS 64742-47-8)	TWA	350 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	500 mg/m <sup>3</sup>	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m <sup>3</sup>	Rauch und Nebel.

**Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)**

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz**

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	MAK	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

Komponenten	Typ	Wert	Form
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELTE, LEICHTE (CAS 64742-47-8)	MAK	275 mg/m <sup>3</sup>	
		40 ppm	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	MAK	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Ordinance of the Minister of Labour and Social Policy on 6 Juni 2014 on the maximum permissible concentrations and intensities of harmful health factors in the work environment, Journal of Laws 2014, item 817**

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
Komponenten	Typ	Wert	Form
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELTE, LEICHTE (CAS 64742-47-8)	TWA	100 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	300 mg/m <sup>3</sup>	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)**

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Aerosol
Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Material	Typ	Wert	
HyGold 41	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	
Komponenten	Typ	Wert	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	

**Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien**

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m <sup>3</sup>	Rauch und Nebel.
		15 ppm	Rauch und Nebel.

**Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte  
Komponenten**

Typ	Wert	Form
TWA	200 mg/m <sup>3</sup>	
TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Schweden. OELs. Work Environment Authority (Behörde für Arbeitsumfeld), arbeitsplatzbedingte  
Expositionsgrenzwerte (AFS 2015:7)**

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8)	TWA	350 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	500 mg/m <sup>3</sup>	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz  
Komponenten**

Typ	Wert	Form
TWA	350 mg/m <sup>3</sup>	
Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	700 mg/m <sup>3</sup>	
TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**Biologische Grenzwerte**

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene  
Überwachungsverfahren**

Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeleitete Expositionshöhe  
ohne Beeinträchtigung  
(Derived No Effect Level,  
DNEL)**

Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte  
Nicht-Effekt-Konzentrationen  
(PNECs)**

Steht nicht zur Verfügung.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische  
Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Angaben**

Steht nicht zur Verfügung.



<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.
<b>Hautschutz</b>	
- <b>Handschutz</b>	Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen. Bei längerem oder häufigem wiederholtem Kontakt können Nitrilhandschuhe geeignet sein. (Durchbruchzeit > 240 Minuten.) Für den gelegentlichen Kontakt / Spritzschutz mit Neopren können PVC-Handschuhe geeignet sein.
- <b>Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen.
<b>Atemschutz</b>	Unter Normalbedingungen ist ein Atemschutzgerät normalerweise nicht notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist normalerweise kein Atemschutz erforderlich. In Übereinstimmung mit der guten Arbeitshygiene sollten Vorkehrungen getroffen werden, um das Einatmen von Material zu vermeiden. Wenn durch technische Kontrollen die Konzentrationen in der Luft nicht auf einem Niveau gehalten werden, das zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer ausreicht, wählen Sie ein Atemschutzgerät, das für die spezifischen Verwendungsbedingungen geeignet ist und den einschlägigen Rechtsvorschriften entspricht. Fragen Sie bei Lieferanten von Atemschutzgeräten nach. Wenn Atemschutzgeräte mit Luftfilterung geeignet sind, wählen Sie eine geeignete Kombination aus Maske und Filter. Wählen Sie einen Filter, der für kombinierte partikelförmige / organische Gase und Dämpfe [Siedepunkt > 65 ° C (149 ° F)] gemäß EN14387 geeignet ist.
<b>Thermische Gefahren</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach dem Handhaben des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert wird
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	klar & hell
<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Geruch</b>	leichten Erdöl-Geruch
<b>Geruchsschwelle</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	-75 °C (-103 °F) ASTM D5950/ ISO 3016
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	> 212,78 °C (> 415 °F) ASTM D2887/ ISO 3294
<b>Flammpunkt</b>	121,0 °C (249,8 °F) Offener Tiegel nach Cleveland ASTM D92 geschätzt 111,0 °C (231,8 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	0,7 % geschätzt
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	5 % geschätzt
<b>Dampfdruck</b>	0,64 hPa geschätzt
<b>Dampfdichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Relative Dichte</b>	0,871 (15,56 °C (60 °F) ASTM D4052)
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Unlöslich
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Nicht nachgewiesen.

<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	> 315,56 °C (> 600 °F) ASTM E659
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Viskosität</b>	4,2 cSt @40°C (40 °C (104 °F) ASTM D445/ ISO 3104)
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Angaben</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b>	
<b>Einatmen</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
<b>Hautkontakt</b>	Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.
<b>Augenkontakt</b>	Kann die Augen reizen.
<b>Verschlucken</b>	Kann beim Verschlucken Magen-Darm-Beschwerden. Kein Erbrechen herbeiführen. Erbrechen Gefahr des Aspiration erhöhen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Symptome** Entfetten der Haut. Husten. Atemnot. Beschwerden in der Brust.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Nicht anwendbar.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Reizt die Haut.
<b>Schwere Augenschädigung Reizung der Augen</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig. Kann die Augen geringfügig reizen.
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.
<b>Karzinogenität</b>	Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen. Nicht kennzeichnungspflichtig.

### Ungarn. 26/2000 EüM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

<b>Reproduktionstoxizität</b>	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Hat Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Sonstige Angaben</b>	Bei Einatmen Gefahr chemischer Pneumonie.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen.

Produkt		Spezies	Testergebnisse
HyGold 41			
<b>Wasser-</b>			
Fische	LC50	Fische	5,0435 mg/l, 96 Stunden geschätzt

Komponenten		Spezies	Testergebnisse
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELTE, LEICHTE (CAS 64742-47-8)			
<b>Wasser-</b>			
Fische	LC50	Forelle ,donaldson trout (Oncorhynchus mykiss)	2,9 mg/l, 96 Stunden

Steht nicht zur Verfügung. \* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Nicht Potentiell biologisch abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Bioakkumulation ist aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produkts wahrscheinlich unbedeutend.

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)** Nicht nachgewiesen.

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Steht nicht zur Verfügung.

**12.4. Mobilität im Boden** Steht nicht zur Verfügung.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Restabfall** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.

**Kontaminiertes Verpackungsmaterial** Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

**EU Abfallcode** Nicht anwendbar. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

**Entsorgungsmethoden / Informationen** Empfehlungen zur Entsorgung beruhen auf der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt erfolgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Steht nicht zur Verfügung.

**Allgemeine Angaben** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)

#### Andere EU Vorschriften

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

#### Nationale Vorschriften

Deutschland: WGK 1

#### 15.2.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### Internationale Inventare

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Australien	Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS)	Ja
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Ja
Kanada	Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL)	Nein
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Europa	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS)	Ja

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Europa	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS)	Nein
Japan	ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)	Ja
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Ja
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Ja
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Ja
Taiwan	Stoffverzeichnis Taiwan (TCSI)	Ja
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

\*"Ja" bedeutet , dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden  
Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

<b>Liste der Abkürzungen</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Referenzen</b>	ACGIH IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität) ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe) Chemical Abstracts Service Registry Handbook CRC: Handbook of Chemistry and Physics IAO Sicherheitskarten Internationale Arbeitsorganisation Internationale Seeschiffahrtsorganisation, Liste der Meeresschadstoffe NFPA Datenblätter gefährlicher Chemikalien NIOSH Taschenführer Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS) US DOT Hazardous Materials Regulations
<b>Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben</b>	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Angaben zur Revision</b>	ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Reaktion ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Gefahrenhinweise ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: GHS Symbols Angaben zum Transport : Material Angaben zum Transport GHS: Einstufung
<b>Schulungsinformationen</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Haftungsausschluss</b>	Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.
<b>Weitere Information</b>	Local CHEMTREC Numbers: CHEMTREC China: 4001-204937 CHEMTREC EU (Brussels): +(32)-28083237 CHEMTREC Indonesia: 001-803-017-9114 CHEMTREC Malaysia: +(60)-327884561 CHEMTREC Mexico: 1-800-681-9531 CHEMTREC Singapore: +(65)-31581349